Abrechnung von Aufwendungen in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe im Landkreis Gifhorn

Das Land Niedersachsen stellt 2018/2019 zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe Mittel zur Verfügung. Mit der Zuwendung sollen freiwillig Engagierte eine Sachkostenentschädigung erhalten. Dazu gehören Fahrtkosten, Eintrittsgelder, Material für Sprachmittlung, die Initiierung von „Flüchtlingscafés“ und dadurch anfallende Bewirtungskosten und sonstige Verbrauchsmaterialien (siehe **Richtlinie zur finanziellen Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe 2018/2019**)

Die Mittel können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und auf Antrag über die Kreisverwaltung, Stadt, Gemeinde oder Samtgemeinde am Wohnort der Ehrenamtlichen ausgezahlt werden. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen besteht nicht.

Angaben zur Person:

Vorname _____

Nachname _____

Adresse _____

_____

_____

Bestätigung der Einsatzstelle (z.B. Flüchtlingssozialarbeiter, Flüchtlingsbeauftragte/r, Kirchengemeinde, Verein, Kommunalverwaltung)

_____

_____

_____

_____

Ohne Einsatzbestätigung kann keine Abrechnung erfolgen!

Kontoverbindung

Kontoinhaber/in _____

IBAN:																					
BIC:																					

Ich erkläre, dass ich ehrenamtlich tätig bin und die Auslagenerstattung nicht bei mehreren Stellen und nur einmal beantragt wird. Die Verfahren zur „**Richtlinie zur finanziellen Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe 2018/2019**“ habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

_____ _____

Datum Unterschrift

Einsätze bitte auf der Rückseite erfassen und unterschrieben zurück an

Ansprechpartner in der Stadt-, Gemeinde-, Samtgemeindeverwaltung oder beim Landkreis Gifhorn: Stabsstelle Integration, Hr. Kühne

Datum	Ehrenamtliche Tätigkeit (in Stichworten)	Einkauf/Einsatzort/gefahrene Kilometer Auslagen müssen gesondert nachgewiesen werden (Belege z.B. für Fahrkarten, Lehrmaterial, Lebensmittel)
01.01.2018	*Bewirtung Flüchtlingscafé*	*6,25€/mit Beleg vom Supermarkt*

Summen:
gefahrene Km _____ x 0,20€= _____€ Sachkosten / ____ Belege = _____ €